

**I. Nachtragshaushaltssatzung 2005
der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde**

Auf Grund der §§ 77, 79, 85 und 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde in der Sitzung am 19.10.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2005 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	
			nunmehr festgesetzt auf	
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	803.900 €	2.933.700 €	2.129.800 €
die Ausgaben	-	803.900 €	2.933.700 €	2.129.800 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	267.100 €	-	294.000 €	561.100 €
die Ausgaben	267.100 €	-	294.000 €	561.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag (500.000 Euro) nicht verändert.

§ 5

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage bleibt unverändert bei 147,07 Euro je Einwohner.

§ 6

Eine Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises durch Mitgliedsgemeinden erfolgt nicht. Die festgelegte Kostenerstattung wird damit aufgehoben.

§ 7

Die Deckungsfähigkeit von Ausgaben bleibt unverändert.

§ 8

Die Wertgrenzen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 95 GO LSA bleiben unverändert.

§ 9

Die Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 97 GO LSA bleiben unverändert.

Oebisfelde, den 19. Oktober 2005



Reinecke
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft
Oebisfelde-Calvörde



Mitschke
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der Verwaltungsgemeinschaft
Oebisfelde-Calvörde